

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.01.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Stellenplan 2016 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld****Betroffene Produktgruppe**

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 03.12.2015 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1) wird genehmigt.

Begründung:

Nach § 44 k Abs. 2 SGB II bedarf der von der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger.

Mit Beschluss vom 16.12.2010, Drucksachen-Nr. 1765/2009-2014, hat der sich Rat ausdrücklich die Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplanes vorbehalten.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Stellenplan 2016 einstimmig beschlossen.

Entsprechend des festgestellten Personalbedarfs zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II sowie zur Fortführung erfolgreicher Projekte zur Zielerreichung, insbesondere auch kommunaler Ziele (Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Personen mit Erwerbseinkommen, Projekt Vermittlungsoffensive für Personen mit anrechenbarem Einkommen, Work-First jetzt „Werkakademie“) wird der Stellenplan der gemeinsamen Einrichtung für das Jahr 2016 mit 478,3 Stellen aufgestellt.

Der Stellenplan 2015 umfasste 463,2 Stellen zzgl. überplanmäßig nicht bezifferter Stellen für ESF-Projekte. Nach nunmehr erfolgter Bewilligung des Antrages zum ESF-Förderprogramm zum

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (ESF-LZA) stehen dem Jobcenter seitens des Bundes hierfür 17,5 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Der bisher genehmigte Stellenplan für 2015 umfasst daher 480,7 Stellen (463,2 Stellen + 17,5 ESF-LZA). Im Ergebnis verringert sich der Stellenplan 2016 nun gegenüber dem genehmigten Stellenplan 2015 um 2,4 Stellen, weil diese zusätzlichen Stellen für das konkret bewilligte Projekt in der Gesamtsumme von 478,3 enthalten sind. Eine tatsächliche Ausnutzung dieses ESF-Stellenvolumens erfolgt nur bei entsprechender Refinanzierbarkeit.

Ebenfalls umfasst der Stellenplan das im Jahr 2016 mit bis zu 30 Stellen einzurichtende zentrale Team „Flüchtlinge“. Die 30 Stellen entsprechen dem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) errechneten Personalbedarf für das SGB II in Bielefeld. 22 Stellen wurden bereits zugeteilt, mit 6 bis 8 weiteren Stellen wird gerechnet. Die Personalstärke wurde als Maximalwert aufgenommen, allerdings hängt die tatsächliche Ausnutzung von der Zahl zugeteilter Stellen und Mittel ab. Das Projekt 50+ ist dafür zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld als kommunalen Träger eingebrachten Stellen ist gemäß der vom Rat der Stadt Bielefeld in seinen Sitzungen vom 07.03.2013 und 26.09.2013 ergangenen Beschlüssen zum Haushalt 2013 ab dem Jahr 2013 sukzessiv zu reduzieren. Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld eingebrachten Stellen verringert sich für das Jahr 2016 auf 138,4. Der mit der Stadt Bielefeld vereinbarte Personal-Abbaupfad ist damit erfüllt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.